



Beschlussvorlage

0025/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis- | 23.06.2022 | Entscheidung | Ö |
| entwicklung | | | |

Franz Baur/10.06.2022

gez. Dezernent/in / Datum

WiR GmbH - Mandatserteilung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlusse Entwurf:

Die Vertretung des Landkreises Ravensburg wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WiR GmbH die Zustimmung zu folgenden Entscheidungen zu erteilen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einem Jahresüberschuss von 4.340,83 € und einer Bilanzsumme von 229.601,74 €.
2. Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung: 4.340,83 €
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Aufsichtsrat der WiR GmbH berät den Jahresabschluss vor und gibt hierzu auch eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung. Die Vorberatung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat findet am 22.06.2022 statt.

1. Erstellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Geschäftsführung erstellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigefügt (**Anlage 1**).

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 18.12.2019 die Gesellschafterversammlung zuständig.

4. Ermächtigung der Vertretung des Landkreises für die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung

In der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises wird die WiR als 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises der Steuerungsstufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Landkreisvertretung für den Beschluss zum Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des zuständigen Ausschusses benötigt, der mit dieser Vorlage eingeholt wird.

5. Analyse des zentralen Beteiligungsmanagements

Das zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung des Unternehmens den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht.

Die wichtigsten finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlenübersicht (**Anlage 2**) dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 229,6 TEUR reduziert (Vorjahr 230,3 TEUR).
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 4 TEUR auf 188 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 82 %.
- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf rund 694 TEUR. Vom Landkreis wurden Zuschüsse in Höhe von 325 TEUR an die WiR ausbezahlt (Zuschüsse: Wirtschaftsförderung 270.000 €, Kontaktstelle Frau und Beruf 55.000 €). Der Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamteinnahmen der WiR beträgt 47 %.
- Im Wirtschaftsplan 2021 war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Mit einem Jahresüberschuss von 4 TEUR liegt das Ergebnis geringfügig über dem Planwert. Allerdings waren im Wirtschaftsplan die finanziellen Auswirkungen der Digitalisierungsstrategie noch nicht berücksichtigt. Da ein Teil dieser Kosten über die Gewinnrücklagen der WiR finanziert werden soll, wurde eine Verschlechterung des ursprünglich geplanten Ergebnisses um -30.350 € angenommen. Aufgrund der coronabedingten zeitlichen Verschiebung der Kosten der Digitalisierungsstrategie, fällt das tatsächliche Jahresergebnis 2021 besser aus, als angenommen. Dies kann

jedoch zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 führen.

Aus Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2021 der WiR zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 zu 0025/2022 - Jahresabschluss 2021 WiR GmbH

Anlage 2 zu 0025/2022 - Kennzahlenübersicht 2021 WiR GmbH